



Erntefest in Holste-Oldendorf

Wichtige Informationen für Fahrer und Umzugsteilnehmer

- ➔ Schlepper, die an Erntefestumzügen mit Personentransport teilnehmen, müssen eine Sondergenehmigung (bei der Versicherung beantragen) haben. Diese ist zum Umzug mitzuführen.
- ➔ Es dürfen nur zugelassene Zugmaschinen verwendet werden.
- ➔ Der Fahrer muss mindestens 18 Jahre alt sein und den Führerschein der Klasse L besitzen.
- ➔ Der Fahrer trägt während des Umzuges die Verantwortung für das Fahrzeug und hat den Anweisungen von Feuerwehr und Polizei, sowie dem Veranstalter folge zu leisten.
- ➔ Bei den An- und Abfahrten dürfen Personen nicht auf dem Anhänger befördert werden. Dies gilt insbesondere bei Dunkelheit. Eine ordnungsgemäße Beleuchtung muss vorhanden sein!
- ➔ Es darf nur Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.
- ➔ Die Anhänger müssen eine ebene tritt- und rutschfeste Ladefläche haben. Zugänge sollen möglichst von hinten auf die Anhänger vorliegen.
- ➔ Die Aufbauten müssen sicher gestaltet und fest am Anhänger angebracht sein.
- ➔ Jeder Platz muß so gesichert sein, dass niemand verletzt oder vom Anhänger herabfallen kann. Das Sitzen auf der Brüstung ist verboten!
- ➔ Steigt eine Person auf oder ab, ist dies dem Fahrer zu signalisieren, um das Gespann anzuhalten.
- ➔ Der Aufenthalt zwischen Zugmaschine und Anhänger ist verboten.
- ➔ Kraftstoffbetriebene Stromerzeuger sind nach Umzugsbeginn nur in der vorgesehenen Pause zu betanken.
- ➔ Sollte die Abreise der Festwagen bei Dunkelheit erfolgen, ist eine gut sichtbare beleuchtungstechnische Einrichtung zwingend erforderlich.
- ➔ Genauere rechtliche Hinweise finden sich auch unter:
<http://www.erntefest-oldendorf.de/3.html> und sind im Zweifelsfall zu lesen!